

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0174/2011

Auskunft erteilt:

Herr Goerke

Ruf:

492 11 00

E-Mail:

Goerke@stadt-muenster.de

Datum:

25.03.2011

Betrifft

Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellten bei der Stadt Münster

Beratungsfolge

03.05.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Bericht
03.05.2011	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
25.05.2011	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

1. Einleitung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 10.12.2003 die Verwaltung beauftragt einen jährlichen Bericht über die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen bei der Stadt Münster und ihrer Beteiligungen zu erstellen.

2. Beschäftigungsquote und Struktur der schwerbehinderten Beschäftigten / Auftragsvergaben

Die Stadt Münster hat im Jahr 2010 die gesetzlich geforderte Mindestquote in Höhe von **5,17 %** erfüllt (siehe Anlage 1). Eine Ausgleichsabgabe ist daher für das Jahr 2010 erneut nicht zu entrichten.

Im Laufe des Jahres 2010 sind 27 schwerbehinderte Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen aus dem Dienst der Stadt Münster ausgeschieden. In vier Fällen wurde entweder der Ausweis nicht verlängert, die Wochenstunden reduziert oder es verringerte sich der Grad der Schwerbehinderung auf unter 50 %. Dem gegenüber stehen 10 Zugänge (Neueinstellungen). In 20 Fällen wurde ein Schwerbehindertenausweis neu ausgestellt.

Die Auftragsvergaben der Stadt Münster an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen beziehungsweise an Blindenwerkstätten betrugen im Jahr 2010 insgesamt rd. **140.915,30 €**. Dieses Ergebnis entspricht einer Steigerung von rd. 4,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich der strukturellen Verteilung der schwerbehinderten Beschäftigten sowie der Angaben zu den Auftragsvergaben wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Auf Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, die städtischen Auftragsvergaben an Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu steigern, hat die Verwaltung mit der Firma Westfalenfleiß GmbH eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Hierbei sollte die Leistungspalette und das Produktportfolio der WfbM präsentiert werden. Die Veranstaltung hat am 07.12.2010 stattgefunden. Im Rahmen dieser Veranstaltung fanden in den jeweiligen Abteilungen/Standorten „Expertengespräche“ zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit statt. Über die verschiedenen Standorte und Leistungsbereiche (Garten- und Landschaftsbau, Catering/Essensversorgung, Schreinerei, Möbelineinstandhaltung, Büroservice und Wäscherei) wurden die städtischen Mitarbeiter/innen im Vorfeld entsprechend informiert. Über den Erfolg der Veranstaltung, gemessen in der Steigerung von Auftragsvergaben, kann frühestens zu Beginn 2012 eine Aussage getroffen werden, wenn die Zahlen für das Jahr 2011 vorliegen.

3. Maßnahmen zur Förderung, Integration, Fortbildung und Einstellung von schwer behinderten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Integration und Förderung schwerbehinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie von Behinderung Bedrohter weiterhin gelebter Alltag. Selbstverständlich gehören hierzu die Versorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit behindertengerechten Büroausstattungen, die Bewilligung von Anträgen auf Altersteilzeit beziehungsweise auf Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit. Insbesondere ist auch die beständig gute Arbeit des Integrationsteams in diesem Kontext zu erwähnen.

Die Stadtverwaltung sowie die Vertrauensfrau der Menschen mit Behinderungen veröffentlichten weiterhin aktuelle Informationen in der Mitarbeiterzeitung „Forum intern“ sowie im Intranet der Stadt Münster.

3.1 Auswahlverfahren

Die Zahl der durchgeführten externen Ausschreibungsverfahren ist gegenüber 2009 erneut gestiegen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 186 Personen eingestellt, 20 davon unbefristet. Es haben sich 3.124 Personen beworben. Von diesen 3.124 Bewerbungen stammten 90 von Menschen mit Behinderungen (= 2,9 %). Von diesen 90 Bewerber/innen haben während des Verfahrens bereits 5 Personen ihre Bewerbung zurück gezogen. Darüber hinaus sind 6 Personen zum Vorstellungsgespräch – ohne Angabe von Gründen – nicht erschienen.

Mit einer Anzahl von 14 Neueinstellungen liegt die Einstellungsquote der Menschen mit Behinderungen mit 15,5 % wiederum deutlich höher als die der nicht schwerbehinderten Personen (5,6 %). Die Einstellungen der 14 schwerbehinderten Menschen (2 Frauen / 12 Männer) erfolgten überwiegend für den Verwaltungsbereich (7 Personen), mit 3 Personen für die Kassen in den Freibädern sowie mit jeweils 1 Person für die Bereiche Schulhausmeisterdienst, Müllabfuhr, Sportstättenunterhaltung und sozialer Bereich (Erzieherin).

Die Vertrauensfrau der Menschen mit Behinderungen wird in **alle** Auswahlverfahren einbezogen, bei denen Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen vorliegen. Sämtliche Entscheidungen im Laufe eines Verfahrens werden nur nach Absprache mit ihr getroffen. Auch so ist sichergestellt, dass in den Auswahlverfahren Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.

Aufgrund einer Entscheidung des Rates, den Hinweis in Stellenausschreibungen bezüglich der besonders zu berücksichtigenden Personengruppen wie Frauen und Menschen

mit Behinderungen um die Menschen mit Migrationshintergrund zu erweitern, wurde der Text – nach Absprache mit der Vertrauensfrau der Menschen mit Behinderungen – im Laufe des Jahres 2010 wie folgt angepasst:

„Die Stadt Münster fördert in vielfältiger Hinsicht aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen daher Bewerbungen von Frauen und Männern ausdrücklich unabhängig von Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität“.

Nach wie vor gilt: Schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern wird Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung gegeben, auch wenn Teile des Anforderungsprofils auf Grund der Behinderung nicht erfüllt werden. Ob und ggf. durch welche organisatorischen und/oder technischen Maßnahmen auf die Erfüllung dieses Anforderungsprofils verzichtet werden kann, wird bereits im Vorfeld der Gespräche geprüft.

Stellenausschreibungen werden seit 2003 elektronisch der Arbeitsagentur übermittelt und stehen dort über das Internetportal der Bundesagentur für Arbeit Bewerberinnen und Bewerbern bundesweit zur Verfügung.

3.2 Ausbildung / Praktika

3.2.1 Ausbildung

Im Jahr 2010 sind insgesamt 38 Anwärter/innen bzw. Auszubildende in 13 verschiedenen Berufen / Ausbildungsgängen eingestellt worden. Diese sind:

- Berufskraftfahrer/in
- Brandmeisteranwärter/in
- Ausbildungskräfte nach dem Coesfelder Modell *
- Bachelor of laws *
- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste *
- Fachinformatiker/in *
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Informatikkauffrau/mann
- Kfz-Mechatroniker/in
- Mediengestalter/in *
- Straßenbauer/in *
- Vermessungstechniker/in *

*) Für diese Ausbildungsbereiche lagen Bewerbungen von Schwerbehinderten / Gleichgestellten vor.

Insgesamt gingen für den Ausbildungsbereich 1.474 Bewerbungen ein, 30 davon waren von Schwerbehinderten / Gleichgestellten (= 2,0 %). Von diesen 30 Bewerber/innen zogen vier Bewerber/innen während des Auswahlverfahrens ihre Bewerbung zurück. Ein Bewerber erschien - ohne Abmeldung – nicht zum Einstellungstest. Nach Abschluss aller Auswahlverfahren konnten zwei Menschen mit Behinderungen jeweils für einen Ausbildungsplatz „Bachelor of Laws“ sowie „Straßenbauer“ eingestellt werden. Damit liegt auch im Ausbildungsbereich die Einstellungsquote mit 6,7 % (2 von 30 Bewerber/innen) deutlich über der der nicht schwerbehinderten Auszubildenden (= 2,5 %).

Alle Förderschulen des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, die Integrationsfachdienste sowie die Berufsförderungswerke Maria Veen und Hamm werden jeweils über die

Ausschreibungen informiert. Die Ausbildungsleiterin der Stadt Münster bietet regelmäßig und ausdrücklich allen Münsteraner Schulen an, persönlich in die Schule zu kommen, um die Schüler/innen direkt zu informieren. Das Angebot wird jedoch kaum wahrgenommen.

Nach wie vor gilt:	Bei Einstellungen zu Ausbildungszwecken wird bei schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern jeweils die 1. Stufe des Auswahlverfahrens übersprungen. Diese 1. Stufe ist bei einigen Ausbildungsberufen ein theoretischer Test, bei anderen der Notendurchschnitt der eingereichten Zeugnisse. Notwendige Hilfsmittel werden im Auswahlverfahren und im weiteren Verlauf der Ausbildung selbstverständlich zur Verfügung gestellt. Auch im Ausbildungsbereich wird die Vertrauensfrau der Menschen mit Behinderungen in alle Verfahren, in denen Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen vorliegen, einbezogen. Alle Entscheidungen erfolgen auch hier nur mit ihrem Einverständnis.
--------------------	---

3.2.2 Praktika

Im Berichtsjahr 2010 haben sich 13 schwerbehinderte Personen um einen Praktikumsplatz bei der Stadt Münster beworben. Bewerbungen erhält die Stadt Münster als Praktikumsbetrieb regelmäßig von unterschiedlichen Trägern wie zum Beispiel dem Förderkreis Sozialpsychiatrie e.V., dem Bildungsinstitut Münster, der LWL-Klinik, dem Integrationsfachdienst oder der LWL-Förderschule. Eine Person hatte ihre Bewerbung zurückgezogen. 10 Bewerbern/Bewerberinnen konnte in 2010 ein Praktikumsplatz zur Verfügung gestellt werden, zwei Personen werden das Praktikum erst in 2011 ableisten. Die Praktika werden als Schülerbetriebspraktikum, im Rahmen von Berufsvorbereitung und Berufsorientierung oder als Rehabilitationsmaßnahme durchgeführt. Die Einsätze erfolgten in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung wie dem Amt für Schule und Weiterbildung, der Volkshochschule, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Stadtmuseum, dem Amt für Finanzen und Beteiligungen, dem Tiefbauamt sowie den Abfallwirtschaftsbetrieben.

3.3 Beispiele für besondere Aktivitäten:

Die folgende ausführlichere Beschreibung soll beispielhaft die Bemühungen / Aktivitäten der Verwaltung zur Integration von Menschen mit Behinderungen aufzeigen:

- Das bereits im Frühjahr 2009 aufgelegte Projekt „Besetzung der Kassen in den Freibädern mit Menschen mit Behinderungen“ wurde trotz der im letzten Bericht beschriebenen Schwierigkeiten bei der Besetzung in 2010 weiter geführt. Ein Bewerber, der bereits in 2009 eingestellt wurde, konnte auch in 2010 wieder eingesetzt werden. Darüber hinaus konnten nach einem neuen Auswahlverfahren weitere drei Menschen mit Behinderungen für den Einsatz in den Kassen der Freibäder gefunden werden. Auch in diesem Verfahren hat ein Schwerbehinderter selbst, der nach anfänglichen Bedenken des Fachamtes dann doch nach Ableisten einer Hospitation eingestellt wurde, die Stelle aus eigenem Antrieb nicht mehr angetreten.
- Eine Mitarbeiterin war als Gärtnerin bis zum 28.02.2009 bei der Stadt Münster beschäftigt. Ab dem 01.03.2009 erhielt sie aufgrund ihres Gesundheitszustandes volle Erwerbsminderungsrente und schied somit aus dem Dienst der Stadt Münster aus. Der Rententräger hatte einer Aufnahme in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (hier: Industrie-Service Münster ISM/Westfalenfleiß GmbH) zugestimmt. Um den von der früheren Mitarbeiterin unbedingt gewünschten sozialen Kontakt zu den bisherigen Kollegen/Kolleginnen aufrecht erhalten zu können, ist der Wunsch an die Stadt Münster herangetragen worden, die Kraft im bisherigen

Einsatzbereich des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz zu beschäftigen. Eine solche Maßnahme wird vom Rententräger für eine gewisse Zeit finanziert, danach ist der Einsatzort für die Finanzierung zuständig. Die Stadt Münster hat sich bereit erklärt, einen sogenannten „Außenarbeitsplatz“ einzurichten und eine entsprechende Vereinbarung mit ISM/Westfalenfleiß GmbH abgeschlossen. Die frühere Mitarbeiterin ist im Februar 2010 auf dem Außenarbeitsplatz gestartet und freut sich sehr über das von ihren Kolleginnen und Kollegen aufgebrachte soziale Engagement im Bemühen, Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben zu integrieren.

- In der citeq war ein schwerbehinderter Mitarbeiter als Anwendungsbetreuer - ursprünglich befristet bis zum 22.03.2011 - beschäftigt. Da der Mitarbeiter gute Leistungen gezeigt hat und um den für den Betrieb besonderer DV-Verfahren notwendigen Arbeitsbereich langfristig zu sichern, wurde hier eine Stelle neu eingerichtet. Erfreulicherweise konnte der schwerbehinderte Mitarbeiter daher bereits vor Ablauf der Befristung zum 01.07.2010 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.
- Im August 2009 wurde eine schwerbehinderte Kraft für den allgemeinen mittleren Verwaltungsdienst befristet für 1 Jahr eingestellt und im Bereich des Ordnungsamtes eingesetzt. Kurz vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Sommer 2010 wurde im Sozialamt eine Position frei, auf die der Mitarbeiter wechseln konnte. Gleichzeitig konnte ihm eine längerfristige Beschäftigung – gekoppelt an eine beurlaubte Kraft, die nach ihrer Rückkehr Anspruch auf Beschäftigung hat – angeboten werden, so dass der Mitarbeiter nunmehr bis zum 30.11.2013 bei gleichzeitiger Höhergruppierung bei der Stadt Münster eingesetzt bleibt.
- In 2010 ging die Bewerbung eines schwerbehinderten jungen Mannes ein, der während seiner Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker von seinem damaligen Ausbildungsbetrieb zur Stadt Münster wechseln wollte. Der Bewerber hatte bereits zwei Jahre seiner Ausbildung absolviert und wollte zum dritten Ausbildungsjahr wechseln. Da bei der Stadt Münster keine entsprechende Ausbildungsstelle als Kfz-Mechatroniker mehr zur Verfügung stand, wurde dem Bewerber nach Absprache mit dem Fachamt angeboten, sich auf eine freie Ausbildungsstelle als Berufskraftfahrer zu bewerben. In diesem Beruf hätte er zwar im ersten Ausbildungsjahr beginnen müssen, bei guten Leistungen jedoch eine realistische dauerhafte Übernahmechance gehabt. Der junge Mann hat dieses Angebot leider abgelehnt.
- Seit dem 01.01.2010 wird der Icon-Z-G, ein Arbeitstisch der Firma Vario, der mittels Hublift-Mechanik stufenlos höhenverstellbar ist, in der Stadtverwaltung eingesetzt. Dies ist eine positive Entwicklung der städtischen Ausstattungsgrundsätze. Hierdurch wird erreicht, dass sukzessive in den nächsten 10 – 15 Jahren alle Arbeitsplätze entsprechend ausgestattet werden können. Dies ist ein Beitrag zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit. Die Ausfallzeiten durch „rückenbedingte Erkrankungen“ werden sich – das bestätigen auch Expertisen von Krankenkassen und Ärzten – erheblich verringern.

4. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen bei den städtischen Beteiligungen / Auftragsvergaben

Bei sieben Beteiligungen wurden - wie schon in den vergangenen Jahren - die Angaben zur Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfragt. Das sind die Beteiligungen, bei denen die Stadt Münster ganz oder überwiegend beteiligt ist beziehungsweise die für die Stadt Münster von besonderer Bedeutung sind. An den übrigen Beteiligungen ist die Stadt Münster geringfügiger, teilweise nur mit 1 % beteiligt. Auch gibt es Beteiligungen - wie zum Beispiel die Westfälische Bauindustrie (WBI) -, die weniger als 20 Arbeitnehmer/innen beschäftigen, so dass eine Pflicht zur Be-

schäftigung Schwerbehinderter nach dem SGB IX gar nicht besteht. Unabhängig davon ist eine der 15 dort beschäftigten Kräfte schwerbehindert.

Die sieben relevanten Beteiligungen sind nach wie vor:

- Wohn- und Stadtbau GmbH
- Stadtwerke Münster GmbH
- Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH (items GmbH)
- Westf. Zoologischer Garten Münster GmbH (Allwetterzoo Münster)
- FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (einschließlich Tochtergesellschaften)
- Halle Münsterland GmbH
- Verkehrsservice Gesellschaft mbH

Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 aufgeführt. Erfreulich ist dabei, dass drei weitere der genannten sieben Beteiligungen in 2010 erstmals die Beschäftigungsquote von 5 % erfüllt haben (Wohn- und Stadtbau GmbH, Items GmbH und FMO GmbH).

Die Auftragsvergaben an staatlich anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen belaufen sich bei den sieben Beteiligungen auf insgesamt **100.020,54 €**. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rd. 10.000 €.

Nach wie vor gilt:	Die Stadtverwaltung Münster hat bei den städtischen Beteiligungen keinen direkten Einfluss weder auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen noch auf die Höhe der Auftragsvergaben. Hier besteht beispielsweise die Möglichkeit, die Thematik von Seiten der KIB in die entsprechenden Aufsichtsräte einzubringen.
--------------------	---

5. Ausblick

Die Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten bei der Stadt Münster bleibt annähernd stabil. Die Integration in den Arbeitsalltag gelingt weiterhin auch unter den immer schwierigeren Bedingungen, die sich in den letzten Jahren im Rahmen der andauernden Haushaltskonsolidierung in allen Bereichen ergeben haben und auch weiterhin ergeben werden. Die Zahl der externen Ausschreibungsverfahren konnte erneut gesteigert werden. Im Rahmen des Projektes „Besetzung der Kassen in den Freibädern mit Menschen mit Behinderungen“ ist das Auswahlverfahren 2010 sehr erfolgreich mit insgesamt vier Einstellungen. Die Stadt Münster wird weiterhin versuchen, dieses positive Ergebnis in Zukunft zu festigen.

Die Arbeitsplätze der Schwerbehinderten werden im Rahmen der begleitenden Hilfen im Arbeitsleben nach dem SGB IX behindertengerecht ausgestattet. Als präventive Maßnahme werden nach wie vor die Arbeitsplätze der Mitarbeiter/innen ohne anerkannte Schwerbehinderung ausgestattet, wobei im Rahmen der Bedarfsprüfung für diesen Personenkreis die Arbeitsmediziner des Gesundheitsamtes mit einbezogen werden. Die Maßnahmen / Leistungen der Stadt Münster bewegen sich damit weit über dem gesetzlichen Pflichtrahmen.

Eine nachhaltige und erhebliche Steigerung der Beschäftigungszahlen schwerbehinderter Menschen kann nur im Rahmen von gezielten Beschäftigungsprojekten erreicht werden. Solche Beschäftigungsprojekte können jedoch nur dann initiiert werden, wenn hierfür – trotz der geltenden Konsolidierungsnotwendigkeiten - **zusätzliche Finanzmittel** bereitgestellt werden.

Nach wie vor ist die erfolgreiche Arbeit des Integrationsteams bei personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis ausdrücklich hervor zu heben.

In Vertretung

Gez.
Dr. Heinrichs

Anlagen:

Anlage 1
Anlage 2